

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03940

2 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus- schusses und des Sozialausschusses vom 27.10.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird jedoch ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Stadtratsvollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

Alle Entscheidungen, die Weichenstellungen oder Ressourcenentscheidungen in der Jugendhilfe beinhalten, werden im Kinder- und Jugendhilfeausschusses beraten. Die Beschlüsse des Sozialreferats, die für das gesamte Referat Entscheidungen zu den Produkten, den Zielen und des Budgets begründen, werden in gemeinsamen Sitzungen des Sozial- und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht. Daher ist es folgerichtig, dass ebenfalls allen Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses über den Stand der Aufgabenerfüllung und Ziel- erreichung berichtet wird.

2. Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Es werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Bericht werden lassen.

Es wird eine Konzentration auf wesentliche unterjährige Entwicklungen geboten. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über die Produkte als Anlage beigefügt.

Im Folgenden wird ein aggregierter Überblick über signifikante Entwicklungen des Sozialreferates im ersten Halbjahr 2015 dargelegt.

3. Entwicklungen in 2015

Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat

München ist und wird auch in Zukunft das Zentrum einer Wachstumsregion bleiben. Neben den diversen gesellschaftlichen Entwicklungen, die das Sozialreferat vor neue Herausforderungen stellen, ist bereits das stetige Bevölkerungswachstum eine schwer zu bewältigende Aufgabe.

Seit 2005 wuchs die Landeshauptstadt München von einer Hauptwohnsitzbevölkerung von 1.288.307 auf 1.500.560 Personen mit Hauptwohnsitz zum 31.05.2015.

Entsprechend geht die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von einer Bevölkerungszunahme bis 2030 auf 1.723.027 (wohnberechtigte) Personen aus. Das heißt, auch ohne eine Verschärfung gesellschaftlicher Problemlagen ist allein aufgrund des deutlichen Anstiegs der Bevölkerung ein weiterer Anstieg der Kosten für Sozialleistungen zu erwarten.

3.1 Amt für Soziale Sicherung

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und im SGB XII

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Nachdem zum 31.12.2014 insgesamt 74.149 Personen in 40.079 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen, waren es zum 30.06.2015 insgesamt 76.584 Münchnerinnen und Münchner in 41.122 Haushalten. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten sechs Monaten um 1.043 bzw. 2,6 % gestiegen. Die gute wirtschaftliche Lage kommt nach wie vor nicht bei den SGB II-Empfängern an. Die Zahl der Ausländer im SGB II ist überdurchschnittlich gestiegen (+ 4,1% im ersten Halbjahr), ihr Anteil liegt mittlerweile bei 47%. Bei den Neuzugängen sind auch Flüchtlinge enthalten, ihre Zahl wird weiter steigen. Das Sozialreferat geht davon aus, dass sich zum 31.12.2015 rund 79.050 Menschen in 42.500 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug befinden werden.

Auch der Anteil der Kinder gemessen an allen Leistungsbeziehern steigt an. Waren

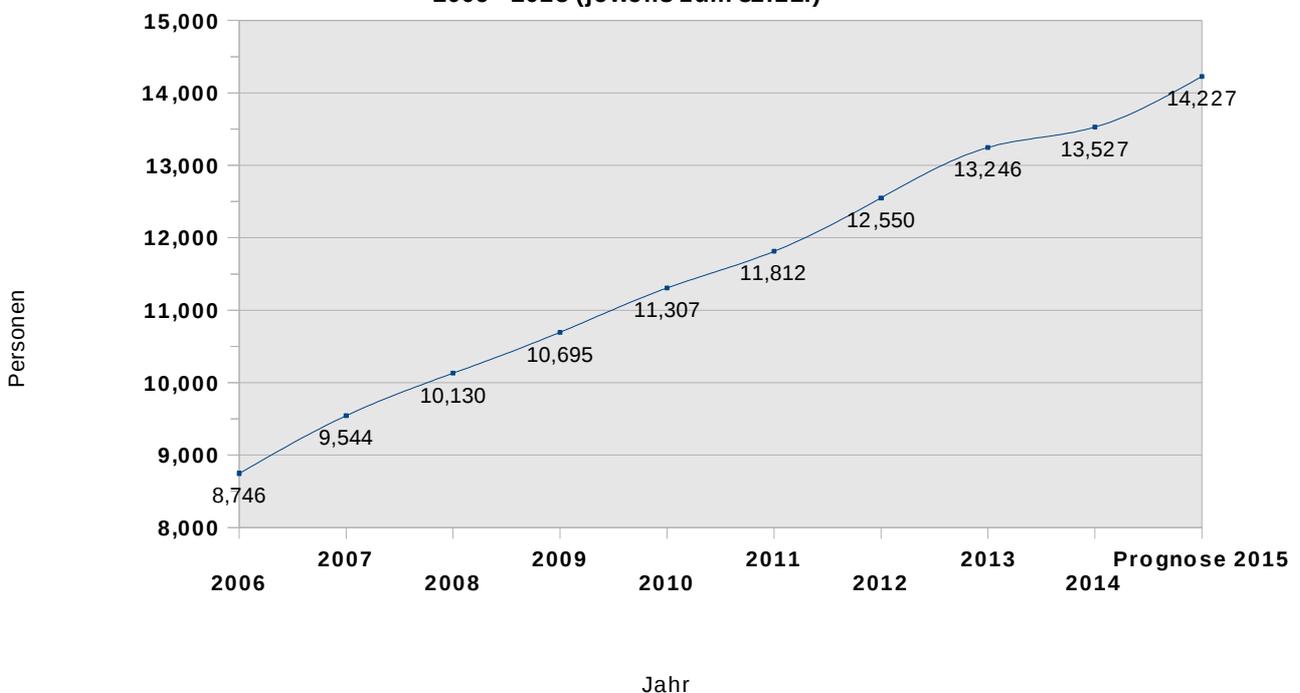
es bei langjähriger Betrachtung im Jahresdurchschnitt konstant etwa zwischen 28 und 28,5 Prozent, so lag der Anteil am 30.06.2015 bei rund 29,5 %. Für den 31.12.2015 werden 22.845 Sozialgeld beziehende Kinder prognostiziert, weil es weiterhin nicht ausreichend gelingt, den Anteil der Kinder im Leistungsbezug zu reduzieren. Insbesondere Familien mit Kindern schaffen es demzufolge nicht, trotz guter Situation am Arbeitsmarkt den Leistungsbezug des SGB II zu verlassen. Ursächlich dafür sind u.a. Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, aber auch die nach wie vor prekäre Situation vieler Alleinerziehender und Familien mit Migrationshintergrund sowie die hohen Mieten in München.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt:

Die Zahl der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) nimmt weiter zu. Nach 13.527 Personen zum 31.12.2014 waren es zum 30.06.2015 bereits 13.961 Münchnerinnen und Münchner, deren Einkommen im Rentenalter nicht zur Sicherung des Existenzminimums genügt.

Entwicklung der Grundsicherung im Alter (Personen)

2006 - 2015 (jeweils zum 31.12.)



Für den 31.12.2015 werden 14.227 Leistungsbeziehende erwartet. Damit rechnet das Sozialreferat mit einer Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten um rund 700 Personen bzw. 5,2 %.

Auch die Zahl der Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher unter 65 Jahren steigt kontinuierlich wenn auch verhalten an. Seit Jahresbeginn ist hier ein Anstieg der Zahl der Berechtigten von 3.602 um 1,1 % auf 3.654(Stand 30.06.) festzustellen, der sich bis Jahresende voraussichtlich fortsetzen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht das Sozialreferat hier von rund 3.800 Personen aus, die am 31.12.2015 leistungsberechtigt sind. Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung hat damit weiterhin fast so hohe Steigerungsraten wie die Grundsicherung im Alter. Ursache hierfür ist u.a. die Zunahme psychischer Erkrankungen.

Die Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt, die nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren in Anspruch nehmen können, ist im selben Zeitraum von 2.226 auf 2.337 wieder leicht angestiegen und wird sich bis Jahresende mit 2.300 Personen voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau einpendeln.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher folgend, werden die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 133 Mio. € im Jahr 2015 auf mehr als 135 Mio. €¹ steigen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) fast vollständig durch den Bund refinanziert. Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund 100% der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne regionale Aufstockung und freiwillige Leistungen) auf Basis des laufenden Haushaltsjahres, was schon alleine für die Zeit bis 2019 bereits weitere Entlastungen des städtischen Haushalts in Höhe von rund 673 Mio. € bringen wird.

Fazit:

Im SGB II wird mit einer weiter steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Im SGB XII verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

¹ rund 114 Mio. € für Leistungen des 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 19,8 Mio. für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt), 1,2 Mio. freiwillige Leistungen

3.2 Stadtjugendamt

Mit den seit Anfang 2014 stark ansteigenden Zahlen von neu ankommenden jungen, unbegleiteten Flüchtlingen und der Verpflichtung der Jugendämter, die Minderjährigen unter ihnen in Obhut zu nehmen und bedarfsgerecht zu versorgen, sind das Sozialreferat der LH München und damit auch das Stadtjugendamt bekanntermaßen vor große Herausforderungen gestellt.

Mit Datum 01.01.2014 ging auch in Bayern die Zuständigkeit für die neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in der Altersgruppe 16 und 17 Jahre vom Freistaat auf die jeweiligen Jugendämter über. Das neue Verfahren sieht gemäß den Vorgaben des SGB VIII die Inobhutnahme der 16- und 17-Jährigen sowie deren Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen, statt wie zuvor in Gemeinschafts-unterkünften (GU) vor.

Um die dafür benötigte Fachlichkeit zu gewährleisten, wurden zu Beginn des Jahres 2014 in Absprache mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verstärkt Plätze in zentralen Inobhutnahmestellen (ZIO) im Regierungsbezirk Oberbayern für die Unterbringung der neu einreisenden 16- und 17-jährigen umF geschaffen. 100 Plätze entfielen auf München. Die unter 16-jährigen sowie die weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden wie bisher schon in bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe (Schutzeinrichtungen) untergebracht. Diese Planung der ZIO Plätze basierte auf den Münchner Inobhutnahmezahlen für 2012 (444) und 2013 (553) der entsprechenden Altersgruppe.

Die weitere Entwicklung ist bekannt. Ab Mai stiegen die Zugangszahlen der umF massiv an. Im ganzen Jahr 2014 waren 2.610 umF in München in Obhut zu nehmen, davon ca. 80% 16- bis 17- Jährige. Im ersten Halbjahr 2015 waren es bereits 1.962 Inobhutnahmen. Die ursprünglichen Planwerte wurden um mehr als das Vierfache übertroffen, die in München und bayernweit geschaffenen ZIO-Plätze reichten bei Weitem nicht aus. Auch die bisher für diesen Bereich verfügbaren personellen Ressourcen im Betreuungsbereich und in der Verwaltung waren völlig unzureichend.

In Kooperation mit den Münchner Jugendhilfeträgern und unter Einbeziehung der Regierung von Oberbayern, Heimaufsicht, wurde deswegen das Übergangswohnen für umF (JHumF) als ein modifiziertes Jugendhilfekonzert für die stark steigende Anzahl der 16- bis 17- jährigen umF geschaffen. Dafür wurden eine ganze Reihe von Standorten in München und im Umland geschaffen. Gegenwärtig bestehen 11 Standorte mit gut 600 Plätzen. Mehrfach kamen neue Standorte dazu, andere wurden beendet. Einige Standorte hatten von Beginn an nur begrenzte Laufzeit, andere

konnten durch besser geeignete ersetzt werden. Das Stadtjugendamt fungiert als Träger dieser Einrichtungen des Übergangwohnens. Die beteiligten Jugendhilfeträger haben sich in einem Verbund zusammen geschlossen und gewährleisten die pädagogische Betreuung in den Einrichtungen des Übergangwohnens.

Die Erstaufnahme erfolgt in einem Haus auf dem Gelände der Bayernkaserne. Neben der notwendigen Erstversorgung erfolgen dort die behördlichen Maßnahmen wie Datenerhebung, Gesundheitscheck, Prüfung der Minderjährigkeit und Bestellung eines Vormunds.

Mit dem oben beschriebenen Systemwechsel in der Zuständigkeit für die umF der Altersgruppe 16 und 17 Jahre ging auch die Zuständigkeit für die Alterseinschätzung an das Jugendamt über. Die Klärung der Minderjährigkeit ist Voraussetzung für eine Inobhutnahme. Gemäß den Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Mai 2014 erfolgt dies in einem Gespräch mit dem jungen Flüchtling. Das beim Stadtjugendamt angewendete Verfahren basiert auf einer Bewertung der psychosozialen Reifung und wird grundsätzlich von jeweils zwei in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften unter Mitwirkung einer psychologischen Fachkraft und der Hinzuziehung eines Dolmetschers geführt. Während letztes Jahr etwa 70 % als minderjährig bestätigt wurden, ging dieser Anteil 2015 auf 60 % zurück.

Da die zur Durchführung der Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe bayernweit nötigen Jugendhilfeeinrichtungen nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten, bestand bis Mitte 2014 ein massiver Stau in der Weitervermittlung von jungen Flüchtlingen. Seit dem 01.11.2014 läuft die bayernweite Verlegung mit Unterstützung des StMAS verstärkt an, so dass seitdem bis zu 200 junge Flüchtlinge monatlich die Übergangwohnformen in München verlassen und in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung verlegt werden können, aktuell mit leicht rückläufiger Tendenz. Um die bayernweiten Verlegungen von jungen Flüchtlingen in Jugendhilfeeinrichtungen steuern zu können, ist dringend ein leistungsstarkes und verlässliches Controlling- und Datenerfassungssystem notwendig, um mit der zeitnahen Erfassung von Fallzugängen, Fallabgängen und weiteren Parametern eine präzise Planungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Datenbank und Auswertungstools stehen voraussichtlich ab August 2015 zur Verfügung.

Auch die Verwaltung des Stadtjugendamtes hat sich auf die geschilderte Entwicklung bei den umF eingestellt. Mit dem Beschluss des KJHA vom 10.03.2015 zur „Neustrukturierung des Aufgabenfeldes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt“ wurde im Stadtjugendamt eine neue Abteilung geschaffen, in der

alle Aufgaben in Verbindung mit den umF zusammen gefasst und neu geordnet werden. In mehreren Beschlüssen hat der KJHA die dafür nötige Personalausstattung bereit gestellt. Der Personalbedarf besteht in direkter Abhängigkeit von den zu bearbeitenden Fallzahlen. Aufgabenschwerpunkte der Abteilung sind die pädagogische und die wirtschaftliche Jugendhilfe sowie auf Stabsebene die Bereiche Standortakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Gesundheitsmanagement.

Prognose für das 2. Halbjahr 2015

Die Ausführungen über die Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im 3. Standortbeschluss der Vollversammlung sowie im Beschluss des KJHA zur „Neustrukturierung des Aufgabenfeldes umF“ sind mittlerweile überholt. Seinerzeit war für 2015 bei einer Steigerungsrate von 34 % von 3.500 Zugängen für 2015 ausgegangen worden. Aktualisierte Berechnungen auf Grundlage der Daten von Januar bis April dieses Jahres legen eine Steigerungsrate von 170 % mit gut 7.000 Neuzugängen nahe.

Aktuell liegen die Daten für das erste Halbjahr vor. Weiterhin konnte die Prognoserechnung durch die Berücksichtigung zusätzlicher Parameter verfeinert werden. Es muss deshalb von einer Gesamtzahl von gut 10.000 neu Ankommenden 2015 bei gut 6.000 Inobhutnahmen durch das Stadtjugendamt ausgegangen werden. Bis zum 30.06.15 lagen 2.778 Neuzugänge / Aufgriffe und 1.962 Inobhutnahmen vor. Auf Grund des dynamischen Verlaufs in den beiden letzten Jahren ist auch für 2015 mit einer deutlichen Steigerung in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Bei einer angenommenen monatlichen Weiterverlegungsquote von 300 bayernweiten Weiterverlegungen bedeutet dies für 2015 bis zum Jahresende einen zusätzlichen Platzbedarf von etwa 1.500 Plätzen. Davon sind nach Stand von Mitte Juni knapp 1.000 Plätze nicht gedeckt. Bei der Berechnung der zusätzlich benötigten Plätze wird, basierend auf dem Vergleich der ist-Zahlen des vergangenen und des laufenden Jahres, eine Prognose für die voraussichtlichen Inobhutnahmen in den noch ausstehenden Monaten (hier: zweite Jahreshälfte) erstellt. Aus diesen Neuzugängen wird eine monatsweise Belegungsquote errechnet, die mit dem Platzbedarf identisch ist. Die neu zu schaffenden Plätze ergeben sich aus der Relation von Belegungsquote zu den bereits vorhandenen Plätzen. Zur Betreuung werden bei Zugrundelegung des von der Heimaufsicht vorgegebenen Schlüssels von 1:5 gut 150 pädagogische Fachstellen zusätzlich benötigt. Angesichts des Münchner Immobilienmarktes und des angespannten Arbeitsmarktes bedarf dies besonderer Anstrengungen. Das Stadtjugendamt wird die Prognoserechnung jeweils zeitnah aktualisieren.

Gegenwärtig liegt der Referentenentwurf zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vor. Ziel dieser

geplanten Gesetzesänderung ist eine Entlastung der besonders betroffenen Städte und Landkreise in Deutschland und damit auch eine Verbesserung für die betroffenen jungen Menschen. Mit Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage ist zum 01.01.2016 zu rechnen. Geplant sind als Neuregelungen:

Die Verteilung der uM nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Jugendämter in Deutschland, die Inobhutnahme nach Durchführung der behördlichen Maßnahmen durch das Aufgriffsjugendamt. Die Inobhutnahme durch ein zugewiesenes Jugendamt und dadurch die Entlastung der Aufgriffskommune. Der Vorgang der Verteilung muss bis einen Monat nach der Ankunft abgeschlossen sein. Vorrang bei der Verteilung haben Kindeswohlkriterien wie etwa Prüfung der Familienzusammenführung oder eine gemeinsame Unterbringung von Minderjährigen mit gemeinsamer Fluchterfahrung. Keine Weiterverteilung von unter 14-Jährigen.

Aktionsplan zur Unterstützung von jungen Flüchtlingen und deren Familien Wesentliche Entwicklungen 2015

Am 17.12.2014 beschloss die Vollversammlung des Münchner Stadtrates den Aktionsplan des Stadtjugendamtes zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien. Im wesentlichen umfasst der Aktionsplan drei Schwerpunkte mit deren Umsetzung begonnen wurde.

Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien auf dem Gelände der Bayernkaserne.

Seit Anfang Februar 2015 ist der Kreisjugendring mit dem Projekt „LOK Arrival“ auf dem Gelände der Bayernkaserne vertreten. Ziel ist es, den jungen Menschen noch mehr und intensivere Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Hierzu wurde die Halle 23 ertüchtigt und dem KJR München-Stadt für drei Jahre 2,0 VZÄ Sozialpädagogik zur pädagogischen Arbeit bewilligt. Durch das Angebot soll den jungen Flüchtlingen eine positive Willkommenskultur in München vermittelt und ihnen eine sinnvolle Gestaltung ihres Tagesablaufs ermöglicht werden. Das Angebot wird von den unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf dem Gelände der Bayernkaserne sehr gut angenommen. Als Best Practice Beispiel sollte bei großen Erstaufnahmeeinrichtungen angedacht werden, weitere Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien zu installieren. Diese können in Form einer fest installierten Freizeiteinrichtung oder mit mobilen Angeboten wie Spielbussen umgesetzt werden.

Unterstützungsangebote für Kinder und ihre Eltern in der Aufnahmeeinrichtung und den Dependancen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften

Gemeinsam mit den Sozialdiensten der Caritas und der Inneren Mission wurde der Bestand der Angebote für Familien in den Gemeinschaftsunterkünften erhoben. Abgestimmt auf die vorhandenen Angebote, den bereits bestehenden Konzepten der

Inneren Mission und der Caritas, wird gemeinsam ein Grundkonzept entwickelt. In diesem Grundkonzept, orientiert an der Bewohnerstruktur und der Angebotsvielfalt des Wohnumfelds der Gemeinschaftsunterkünfte, soll festgelegt werden, welche Grundausstattung an Unterstützungsangeboten für die Kinder unbedingt erforderlich ist. Außerdem zielt es vertieft darauf ab, im Sinne des Aktionsplans Angebote zu schaffen. Das heißt, die Familien und Kinder sollen unter Berücksichtigung ihrer traumatischen Vorerfahrungen und den vorhandenen individuellen Fähigkeiten dabei unterstützt werden, die zahlreichen Angebote der Münchner Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen.

Da in der Aufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne sowohl die räumliche wie die personelle Ausstattung für die Angebote für Familien nicht ausreichend war, wurden zur bereits bestehenden Kinderbetreuung, dem sogenannten KIDS TREFF des Sozialdienstes der Inneren Mission, kleinere Ergänzungsangebote durch Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort über den Aktionsplan finanziert.

Um die Unterstützungsangebote für die Kinder und ihre Eltern in der Bayernkaserne abzusichern, wurde das bisherige Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien, der genannten „KIDS TREFF“, personell verstärkt. Außerdem konnte über die Task-Force der Landeshauptstadt München eine stillgelegte Hort-Containeranlage zur Verfügung gestellt und auf dem Gelände der Bayernkaserne aufgebaut werden. Diese wurde saniert und den Anforderungen der altersgemischten und geschlechtsgemischten Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern angepasst. Nutzungsbeginn der Containeranlage war am 22.07.2015. Es gilt zu prüfen, ob für ähnliche Angebote in weiteren Dependancen der Erstaufnahme ein Bedarf besteht.

Öffnung der Jugendhilfe für begleitete Flüchtlingskinder und deren Familien

Die wesentliche Aufgabe dieses Aktionsplanes ist es, die Verknüpfung bestehender Angebote mit Neuen rasch vor Ort zu realisierenden Angeboten so herzustellen, dass:

- alle Angebote von den Flüchtlingskindern und ihren Familien genutzt werden können,
- alle Angebote gut aufeinander abgestimmt sind,
- alle Angebote alltagsnah, lebenspraktisch und niederschwellig konzipiert sind und möglichst ortsnah in den Stadtteilen liegen, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte befinden,
- alle Angebote den Kindern und Familien in der Flüchtlingszuwanderung vor Ort bekannt sind und in eine gemeinsame Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingsarbeit einfließen.

Zur Umsetzung der regionalen Vernetzung der Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe mit den Sozialdiensten der Flüchtlingshilfe und um die Vernetzung möglichst praxisnah und effektiv zu gestalten, sind bei IfF-Refugio-München e.V. 2,5 Stellen für Initiatoren / Koordinatoren (IniKo) angesiedelt.

Sachstand zum Förderbudget

Dem Sozialreferat/Stadtjugendamt steht nach Beschlussfassung vom 17.12.2014 ein Förderbudget in Höhe von 952.200 € zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung. Hiervon sind 202.200 € fest für die LOK Arrival veranschlagt, 196.350 € sind für die 2,5 VZÄ IniKo verausgabt und 587.350 € sind für Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans vorgesehen.

Zum 01.06.2015 liegen für den Aktionsplan 43 Anträge für Maßnahmen und Projekte in einer Gesamthöhe von 874.756 € vor. Bewilligt wurden bisher 22 Anträge in einer Gesamthöhe von 347.666 €.

Die bewilligten Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen bei den begleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Eltern sowie bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hierbei handelt es sich um Projekte aus der kulturellen Bildung, Jugendarbeit und Familienangeboten. Darüber hinaus erfolgte eine Finanzierung von Stellen bei den „Frühen Hilfen für die GUs und AE“. Dieser Bedarf wurde durch die Koordinationsgruppe des Aktionsplans ermittelt.

Weitere Entwicklung

Neben den ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen waren zum 31.05.2015 lt. Übersicht der Regierung von Oberbayern 405 minderjährige begleitete Flüchtlingskinder den in Gemeinschaftsunterkünften in München untergebracht.

Auf Grundlage des fünften Standortbeschlusses des Amtes für Wohnen und Migration wird prognostiziert, dass bis Ende 2016 weitere 1.822 Kinder und Jugendliche in den Gemeinschaftsunterkünften leben werden (Erfahrungswerte zeigen, dass 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner minderjährig sind). Somit muss ein verstärkter Ausbau von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie der Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen stattfinden und ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder und Jugendliche langfristig in München leben werden und deshalb die Bemühungen der Jugendhilfe darauf abzielen müssen, Zugänge zu allen Leistungen zu schaffen und die Integration der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

3.3 Amt für Wohnen und Migration

Anstieg der Wohnungslosigkeit

Im Vergleich zum Jahresende 2014 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut angestiegen. Befanden sich im Dezember 2014 noch 4.023 Personen (davon 1.237 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem, so waren es zum Stichtag 30.06.2015 bereits 4.469 Personen, davon 1.414 Kinder und Jugendliche. Unter anderem sorgen der anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte und der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern für diese Steigerung.

Hinzu gezählt wird die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich aufgrund eines geänderten Status eigentlich nicht mehr in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten müsste, jedoch ebenfalls keine Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt findet und durch die Landeshauptstadt München laufend in eigene Wohnungsangebote vermittelt werden.

Gerade bei diesem Personenkreis ist weiterhin mit einem erheblichen Zugang zu rechnen, da besonders bei Flüchtlingen aus dem syrischen Raum relativ schnell die Anerkennung erfolgt und diese Personen dann im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München aufgenommen werden müssen.

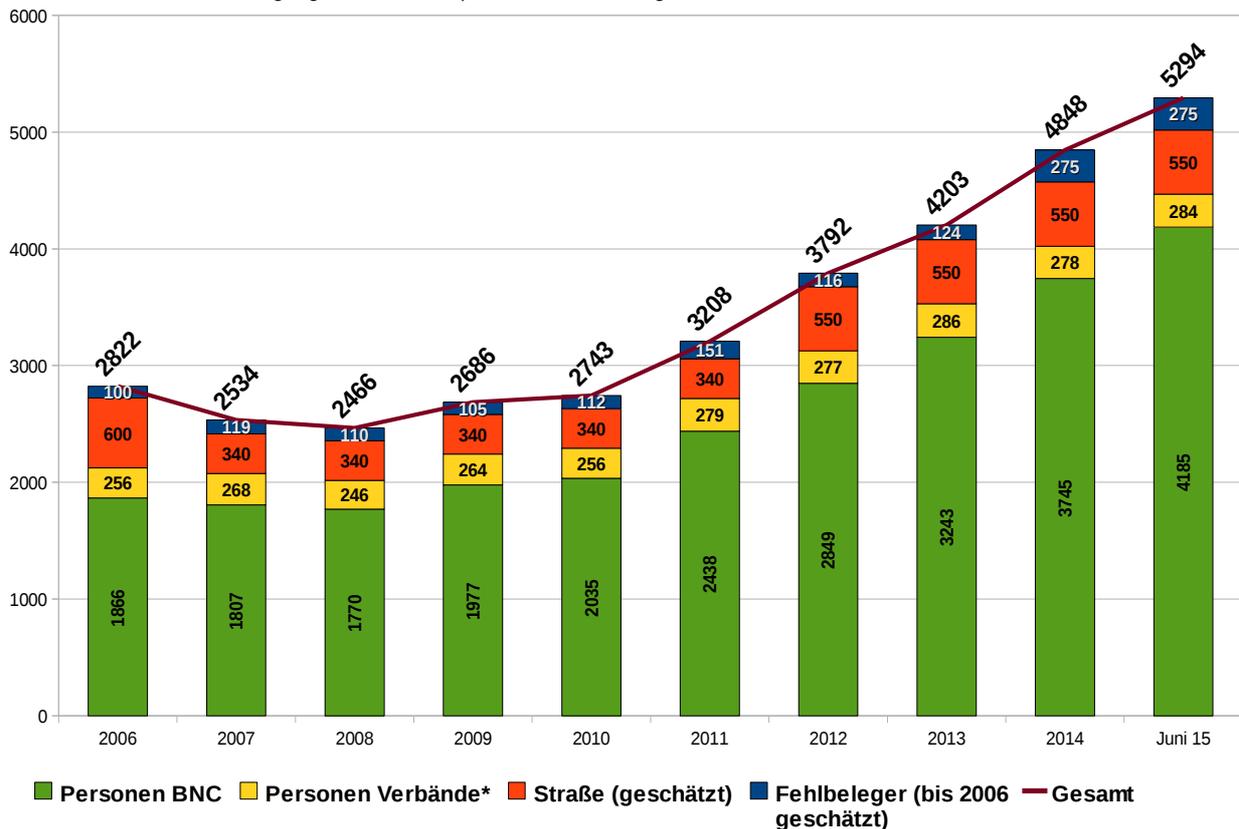
Die Zahl der Menschen, die in München obdachlos auf der Straße lebt, wird aufgrund von fehlender aktueller IST-Daten auf 550 geschätzt. Wegen der schwierigen Zahlenerhebung gibt es derzeit keine aktuelle Datenbasis.

Obwohl im Jahr 2014 etliche Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms B fertiggestellt worden sind, konnten diese Vermittlungsmöglichkeiten die steigende Zugangszahl nicht ausgleichen. Weiterhin ist für Haushalte mit geringem Einkommen spürbar, dass durch dauerhaft wegfallende Belegrechte und die Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt die Versorgung mit eigenem Wohnraum immer schwieriger wird.

Da über 50% der Flüchtlinge eine Bleibeperspektive haben, ist bei den steigenden Flüchtlingszahlen von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen, wenn es nicht gelingt, Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens in Wohnraum zu vermitteln.

Wohnungslosigkeit in München

*BNC: Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser



Kälteschutzperiode 2014 / 2015

Das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München bietet Menschen ohne Anspruch auf Unterbringung in regulären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von November bis März einen Übernachtungsplatz. Als freiwilliges Angebot wird es bereits im dritten Jahr durchgeführt. Der Bedarf an Übernachtungsplätzen stieg zu Beginn des Winters 2014/2015 erheblich. Zu Beginn des Kälteschutzprogramms standen 60 Plätze für Mütter mit Kindern zur Verfügung, die auf 120 Plätze aufgestockt werden mussten, da bereits zum Start des Programms 96 Personen zur Aufnahme anstanden.

Der Bedarf erhöhte sich im Laufe des letzten Winters noch weiter. Deshalb wurde zusätzlich das EG des Hauses 17 der Bayernkaserne 60 Plätze angemietet, zudem 90 Plätze für Familien und alleinstehende Frauen bereitgestellt. Dies bedeutet eine Kapazitätssteigerung der Periode 2014/15 um 174%. Insgesamt standen im Kälteschutz 2014/15 somit maximal 810 Plätze zur Verfügung, gegenüber der Höchstzahlen 520 im Winter 2013/14 und ca. 400 im Winter 2012/13.

Es befanden sich in 156 Nächten 3220 Einzelpersonen (Steigerungsrate zum Vorjahr von 36%) und 127 Personen aus der Zielgruppe der Mütter mit Kindern (Steigerungsrate zum Vorjahr von 163,5%) oder werdende Mütter im Kälteschutz. Die maximale Auslastung betrug mit 480 Plätzen 446 Bettenbelegungen. Absolute Übernachtungszahlen waren mit 48.454 für alleinstehende Personen und 16.404 für Mütter mit Kindern. Dies entspricht mit der Gesamtzahl von 64.858 Übernachtungen einer Steigerung zum Vorjahr von 332 %.

Die durchschnittliche Verweildauer im Kälteschutz liegt bei 11,2 Nächten im gemittelten Wert.

Nachfolgende Angaben in prozentualer Verteilung:

1 Nacht	3%
2 – 9 Nächte	57%
10 – 19 Nächte	12%
20 - 29 Nächte	6%
30 Nächte und mehr	22%

Für die Kälteschutzperiode 2015/2016 ist von einer weiteren Steigerung der Nachfrage auszugehen, weshalb für diese Periode 800 Plätze in der Bayernkaserne und 120 Reserveplätze im Bunker an der Elisenstr. bereitgestellt werden. Damit sind die Möglichkeiten an diesem Standort ausgeschöpft. Eine große Herausforderung für die nächsten Jahre ist die Akquise für einen neuen Standort als Ersatz für die Bayernkaserne ab voraussichtlich 2018.

Prekäres Wohnen und Wildes Campieren

Nach den Erfahrungen mit dem sog. „Elendshaus in Trudering“ wurden alle Objekte mit Hinweisen auf „prekäre Wohnverhältnisse“ von einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe geprüft und bei Vor-Ort-Terminen gemeinsam begangen und notwendige bzw. rechtlich mögliche Maßnahmen eingeleitet. Um auch zukünftig Münchner Mieterinnen und Mieter vor einer „Gefahr für Leib und Leben“ aufgrund ihrer Wohnverhältnisse zu schützen und nach Möglichkeit auch potentielle Gefahren auszuschließen, wurde die bereits seit 2013 bestehende referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ um die Thematik „Prekäres Wohnen“ erweitert. Diese Arbeitsgruppe trifft sich alle 14 Tage, um die aktuellen Meldungen zu besprechen und zu bewerten und bei Bedarf einen gemeinsamen Begehungstermin zu vereinbaren. Besonders Augenmerk legt die Arbeitsgruppe auf Objekte, in denen

Familien mit Kindern leben.

Auf der Objektliste „Prekäres Wohnen“ befinden sich inzwischen (Stand 15.6.2015) 36 Objekte. Im Jahr 2015 sind bislang 9 Objekte zur Prüfung neu hinzugekommen und 5 Objekte wurden erneut gemeldet, weil sich die Situation verschlechtert hat. Bei einem großen Teil der Objekte, wurden alle Möglichkeiten der Stadtverwaltung eine Änderung der Wohnverhältnisse zu bewirken, ausgeschöpft bzw. es bestand keine „konkrete Gefahr“.

Die am häufigsten genannten Mängel in den Meldungen zum prekären Wohnen:

- Wohnung, Haus oder Anwesen vermüllt
- Mängel bei den Rettungswegen; Brandschutz nicht gewährleistet
- sehr beengte Wohnverhältnisse
- hohe Mieten für Bettplätze
- Keller- und/oder Dachgeschoss vermietet
- Schimmel
- Heizung/Warmwasser funktionieren nicht
- Stark renovierungsbedürftige Gebäude
- Ungeziefer (Kakerlaken, Ratten etc.)

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „prekäre Wohnverhältnisse“ erfolgte auch im Rahmen eines sozialreferatsinternen Fachtages im Mai 2015. Derzeit wird ein referatsübergreifender Handlungsleitfaden zum Wilden Campieren und Prekärem Wohnen entwickelt, der die Vorgehensweise für alle beteiligten Referate bindend festlegen wird.

Bei den Meldungen zum „Wilden Campieren“ sind derzeit 13 Lager/Zeltplätze erfasst (Stand 30.06.2015). Fünf dieser Lager wurden geräumt oder von den „Bewohnern“ selbst verlassen. Die „Dunkelziffer“ beim „Wilden Campieren“ liegt jedoch viel höher. Es ist davon auszugehen, dass es in Grünanlagen und Waldstücken in und um München noch viel mehr versteckte Lager gibt. Beim „Wilden Campieren“ werden nicht nur obdachlose Zuwanderer/innen sondern auch anspruchsberechtigte „Münchner“ Obdachlose angetroffen, die aus unterschiedlichen Gründen lieber draußen als in einem Angebot der Wohnungslosenhilfe oder in einem Notquartier übernachten.

Grundsätzlich wird „Wildes Campieren“ in München nicht geduldet. Jedoch steht im Vordergrund nicht die Vertreibung der obdachlosen Personen oder die Räumung der Lager, sondern die soziale Beratung durch die Streetworker der Teestube komm und der Schiller 25.

Einem Teil der obdachlosen Zuwanderer gelingt es, mit Unterstützung von

Beratungsstellen, Arbeit und eine Wohnmöglichkeit zu finden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Südosteuropa, eine Verstärkung der genannten Problematiken eintreten wird.

Wohnungsaufsichtsgesetz

Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt München, die sich mit den rechtlichen Aspekten der unterschiedlichsten Formen „prekärer Wohnverhältnisse“ beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis, dass ein Neuerlass eines Wohnungsaufsichtsgesetzes (WoAufG) notwendig ist, um Missstände eindämmen zu können.

Das neue WoAufG sollte folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- Überbelegungsverbot
- Festlegung von Mindestanforderungen an Wohnraum
- Anordnungsbefugnis der Gemeinden zur Beseitigung von Missständen
- Unbewohnbarkeitserklärung
- Überprüfungs- und Betretungsrecht.

Das Sozialreferat verspricht sich von einem „neuen“ WoAufG vor allem den Effekt, dass die Einhaltung von Mindestanforderungen an die Ausstattung der überlassenen Räumlichkeiten (z.B. ausreichende Heizung und Sanitärausstattung) gefordert und durchgesetzt werden kann.

Der Oberbürgermeister der Landeshaupt München hat sich daher bereits an den Bayerischen Staatsminister Herrmann gewandt, mit der Bitte, den Erlass eines neuen Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes zu initiieren.

Stab und Task-Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)

Die konkrete Auswahl und Planung von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen erfolgt in einem hierfür eingerichteten STAB mit einer TASK-FORCE als Arbeitsebene. Vertreten sind in diesen referatsübergreifenden Gremien: Sozialreferat, Planungsreferat/LBK als Genehmigungsbehörde, Kommunalreferat, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, RBS, ROB und IMBY.

Der Stab UFW wurde im Dezember 2013 eingerichtet und mit Stadtratsbeschluss in der Vollversammlung vom 09.04.2014 mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet. Seine Aufgabe ist es, in Abstimmung mit den anderen referatsübergreifenden

Arbeitsgremien, wie z.B. der Task Force Kommunales Wohnungsbauprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt, der Ausbauoffensive Kindertagesstätten sowie des notwendigen Schulneubaus (AG Schulbauoffensive) und der Koordinierungsrunde Wohnen in München (KooR WiM) sowie der Projektgruppe Grundstücksmanagement Flächen bzw. Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zu akquirieren. Die Standortsuche erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern sowie der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY). Ziel ist die möglichst zeitnahe Schaffung einer großen Zahl von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose.

Der Stab UFW, der vom Sozialreferat geleitet wird, erteilt an die Task-Force UFW Arbeits- und Prüfaufträge. Die Task-Force stimmt die Kriterien für eine Flächen- bzw. Objektsuche ab. Im Weiteren erfolgt anhand einer Projektliste zunächst die Abklärung der Verfügbarkeit von städtischen und nichtstädtischen Flächen und Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen und wohnungslosen Menschen, ggf. auch für Zwischennutzungen.

Nach Abklärung der Verfügbarkeit werden die Flächen / Objekte u. a. nach folgenden Kriterien überprüft:

- bau- und planungsrechtliche Nutzbarkeit,
- Verträglichkeit nach städteplanerischen Gesichtspunkten und sozialräumliche Einschätzung,
- wirtschaftliche Umsetzung,
- Verteilung über die Stadtbezirke.

Im Rahmen der Arbeit der Task-Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurden im Zeitraum von Januar 2014 bis April 2015 307 städtische und private Liegenschaften auf ihre Eignung zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen überprüft.

Ein Teil der Objekte wurde wegen verschiedener Gründe (z.B. bauplanerische Unmöglichkeit, mangelnde Eignung, mangelnder Kooperationswillen des Eigentümers, sozialplanerische Erwägungen) verworfen oder zurückgestellt. Ein weiterer Teil befindet sich noch im sogenannten Vorcheck beziehungsweise im Ideenraum. Bis Ende April 2015 wurden 63 Standorte nach eingehender Prüfung für geeignet befunden. Hiervon wurden bislang 17 Standorte in Betrieb genommen. 16 Standorte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase, die restlichen 30 Standorte überwiegend in der Planungsphase. Damit sind mehr als die Hälfte der seit Januar 2014 konkret verfolgten Standorte entweder bereits in Betrieb oder in der Umsetzungsphase.

Darüber hinaus wurden ca. 90 zusätzliche Plätze für die Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen geschaffen, die aufgrund ihrer Kleinteiligkeit (überwiegend Einzelwohnungen) in den genannten Zahlen noch nicht

enthalten sind.

Da die Eröffnung der Einrichtungen möglichst rasch erfolgen soll, wird stets terminlich knapp geplant. Leider sind bei der Objektentwicklung und -planung Verschiebungen von Fristen und Terminen nicht immer zu vermeiden. Auch wurde der Zeitumfang für die Ausstattung der Einrichtungen unterschätzt. Die beteiligten Referate sind bemüht, die Projekte schnell und pünktlich zu realisieren bzw. bei Verzögerungen oder Hemmnissen entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Die Erreichung der Ziele von Stab und Task Force UFW ist unerlässlich für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Das erste Halbjahr 2015 stand - wie auch die Vorjahre - unter dem Einfluss eines stark angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes.

Mit der Vielzahl an Zuzügen ist auch ein Anstieg der Zahl von Haushalten mit niedrigem Einkommen bzw. Haushalten mit Transferleistungsbezug verbunden, welche preisgünstigen Wohnraum nachfragen. Dies spiegelte sich in den vergangenen Jahren in der steigenden Zahl der Wohnungsanträge wider. Die Steigerung betrug zwischen 2011 und 2014 rd. 33 %. Für das Jahr 2015 wird zwar derzeit kein weiterer Anstieg prognostiziert, die Antragsprognosen stagnieren jedoch auf hohem Niveau bei ca. 24.000 Anträgen pro Jahr.

Mitte 2015 waren ca. 12.800 Haushalte für eine geförderte Wohnung registriert. Das entspricht einer Steigerung von 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ist festzustellen, dass dieser Anstieg nahezu ausschließlich in der höchsten Dringlichkeitsstufe stattfindet.

Die Wohnungsvergaben bleiben in 2015 voraussichtlich weit hinter dem Bedarf zurück. Standen im Jahr 2013 ca. 3.400 und im Jahr 2014 ca. 3.700 Wohnungen zur Verfügung, werden für das Jahr 2015 unter 3.000 Wohnungsvergaben erwartet. Die anhaltend hohe Nachfrage auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt mit entsprechenden Preissteigerungen führen dazu, dass Mieterinnen und Mieter des geförderten Wohnungsbaus immer seltener Zugang zum freien Mietwohnungsmarkt finden und so die Fluktuation im geförderten Bereich stagniert. In der Folge stocken auch die Wohnungsvermittlungen aus den Wohnformen für Wohnungslose. Um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten, werden auch in 2015 alle zur Verfügung

stehenden Zwischennutzungsmöglichkeiten (z.B. sanierungsbedingter Leerstand) genutzt.

Langfristig kann eine dauerhafte Entlastung nur durch eine deutliche Erhöhung der Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erreicht werden. Hierbei sind die Münchner Umlandgemeinden und Landkreise kooperativ mit einzubeziehen und gemeinsame Wohnungsbauprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Mittelfristig werden die bereits in der Planung und Umsetzung befindlichen Bautätigkeiten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) für eine Teilentlastung sorgen. Eine weitere Anspannung des Münchner Mietwohnungsmarktes führt zwangsläufig zu einem steigenden Missverhältnis zwischen registrierten Haushalten und Wohnungsvergaben. Die Folgen sind ein Anstieg der akuten Wohnungslosigkeit sowie der prekären Wohnverhältnisse.

Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.05.2015 sind 28.808 Menschen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten nach München zugezogen². Damit setzt sich die hohe Zuwanderung der letzten Jahre fort. Ein beachtlicher Anteil dieser neuen Münchner Bürgerinnen und Bürger zieht direkt vom Ausland nach München bzw. lebt noch nicht lange in Deutschland.

Entwicklung der Bildungs- und Beratungsangebote für Flüchtlinge

Ein zeitnahe und vor allem strukturierter Deutschunterricht sind ein Schlüssel für Integration und Teilhabe. Deshalb werden als freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München Deutschkurse für die Personengruppe angeboten, die von bundesfinanzierten Integrationskursen ausgeschlossen sind.

2 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bevölkerung/Monatliche-Wanderungen.html>

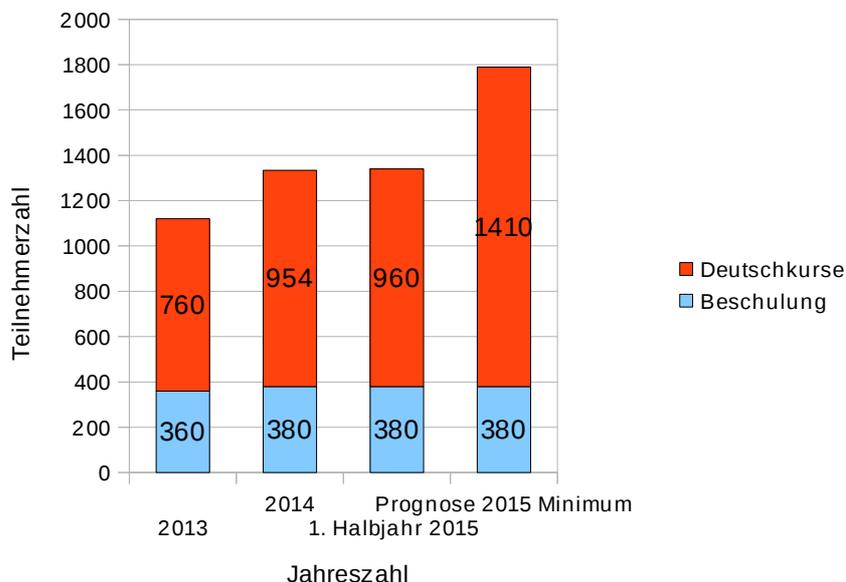


Abbildung: Teilnehmerzahlen in städtisch finanzierten oder geförderten Deutschkursen und Beschulungsmaßnahmen.

Im 2.Quartal 2015 erfolgte durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München eine Mittelerhöhung, so dass weitere Plätze für Deutschkurse angeboten werden können. Bereits im ersten Halbjahr 2015 überstieg die Teilnehmerzahl in den städtisch finanzierten Deutschkursen die Gesamtzahl des Vorjahres. Die Beratung hierzu und die Zuleitung erfolgt im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf.

Bei den schulanalogen Maßnahmen ist derzeit keine Erweiterung vorgesehen, da der gestiegene Bedarf durch neu geschaffene Plätze in den Berufsschulklassen gedeckt werden soll und es somit im Jahr 2016 zu keinen signifikanten Ausweitungen bei schulanalogen Maßnahmen kommen wird. Bei den Beschulungsmaßnahmen und schulanalogen Maßnahmen handelt es sich um Programme zur Hinführung zum erfolgreichen Hauptschulabschluss, die speziell auf die Situation der Flüchtlinge abgestimmt sind.

3.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales Entwicklung der Freiwillige Leistungen des Sozialreferates

Die freiwilligen Leistungen stellen eine Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen dar.

Seit dem 01.01.2012 können keine freiwilligen Leistungen mehr im Jobcenter beantragt werden. Diese Änderung wurde zum Anlass genommen, den Bereich der freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern/Soziales (SBH) bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe (S-III-Z) neu zu organisieren. Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, stellen ihre Anträge auf freiwillige Leistungen seitdem in den Sozialbürgerhäusern/Soziales (SBH) bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe (S-III-Z).

Folgende freiwillige Leistungen werden derzeit in den SBH erbracht:

- München-Pass
- Stiftungsmittel nicht städtischer Stiftungen und städtisch verwalteter Stiftungen
- Schenkungsmittel, z.B. Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V.
- Familienpass
- Ferienpässe 6.–14. Lebensjahr
- Ferienpässe 15.–17. Lebensjahr
- Ferienangebote – Ferien für alle
- Veranstaltungen/Freikarten
- Schulanfangspauschale
- Mittagsverpflegung
- Sport für alle Kinder
- Verhütungsmittel (seit 01.01.2015)
- Vermittlung in Energieberatung.

Es handelt sich hierbei teilweise um Geldleistungen (z.B. Schulanfangspauschale, Stiftungsmittel, Sport für alle Kinder) und teilweise um Sachleistungen (z.B. München-Pass, Ferienpässe, Veranstaltungen).

Der Aufgabenbereich der freiwilligen Leistungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert. Tendenziell kommen immer wieder neue Leistungen hinzu. Die aktuellste „neue“ Leistung sind die Verhütungsmittel.

Seit dem 01.01.2015 stellt das Sozialreferat u.a. sicher, dass alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, die keinen vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung haben, Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln erhalten. Hierdurch wird eine weitaus größere Anzahl von Leistungsberechtigten, als dies bisher möglich war, mit kostenlosen Verhütungsmitteln versorgt. Derzeit beziehen insgesamt ca. 20.000 weibliche Leistungsberechtigte im Alter von 20 bis 50 Jahren existenzsichernde Leistungen nach den og. Rechtsbereichen. Für die Versorgung dieses Personenkreises mit

Verhütungsmittel stehen bis zu 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die freiwilligen Leistungen stand im Jahr 2014 ein Finanzvolumen von insgesamt ca. 10,9 Mio Euro zur Verfügung. Davon sind ca. 1,5 Mio. Euro Spendenmittel und ca. 2,8 Mio Euro Stiftungsmittel. Umfasst sind auch die Aufwendungen für Fahrtkostenvergünstigungen im Rahmen des Münchenpasses (u. a. Isarcards) in Höhe von 6,4 Mio. Euro. Für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wurden allein Plätze an 8.320 bedürftige Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Zielgruppen mit einem Gesamtwert von ca. 250.000,- Euro vergeben. Für die übrigen Leistungen wurden zusammen ca. 290.000,- Euro ausgegeben.

Wie beschrieben wird für das Jahr 2015 das finanzielle Ausgabenvolumen durch die neue Leistung für Verhütungsmittel noch erheblich steigen. 1,6 Mio. Euro stehen allein für diese Leistung zur Verfügung.

4. Unterjährige Zielerreichung in 2015

Für das Jahr 2015 wurden in den Sozialausschuss sowie den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.02.2015 18 Stadtratsziele eingebracht, die auf Grundlage der strategischen Handlungsfelder des Sozialreferats gebildet wurden. Da die strategischen Handlungsfelder einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren umfassen, kann es in den folgenden Jahren dazu führen, dass auch die Stadtratsziele identisch zum Vorjahr bleiben. Die Operationalisierung und Umsetzung der Stadtrats- und Handlungsziele umfasst – bedingt durch eine mittelfristige Strategie – oftmals mehrere Jahre.

Die drei strategischen Handlungsfelder mit ihren Unterpunkten:

A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

A 1 Wohnraum sichern und schaffen – Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

- Erhalt von Mietverhältnissen
- Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes
- Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
- Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten

- Beitrag zur Existenzsicherung leisten
 - Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern
 - Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten
- A 3 Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken
- A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren

B Altwerden in München gestalten

- B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern
- B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten
- B 3 Selbständigkeit bei Älteren erhalten und Hochbetagte unterstützen

C Familien unterstützen – Kinder und Jugendliche fördern und stärken

- C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken
- C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten
- C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken
- C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten
- C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperationen mit der BSA ausbauen
- C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch Netzwerkzusammenführung fördern

Für die Operationalisierung der Stadtratsziele 2015 wurden 44 Handlungsziele entwickelt und abgestimmt.

Der momentane Stand der unterjährigen Zielerreichung in 2015 ist das Anlage 2 zu entnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiraten, den Stadträtinnen und Stadträten, Frau Demirel, Frau Koller, Frau Pfeiler, Frau Dr. Söllner-Schaar, Herrn Offman, Herrn Zeilnhöfer-Rath, Herrn Utz und Herrn Müller, dem Direktorium-I-ZV, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei, HA II**
An das Direktorium-I-ZV (D-I-ZV)
An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Sozialreferat, S-R
An das Sozialreferat, S-VR
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-Z-L
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC
An das Sozialreferat S-I-WH/B
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
z.K.

Am

I.A.

